

Original
dipl.-ing. gerald eska
landschaftsarchitekt

FON 09422 / 805450, FAX 805451
BAHNHOFSTRASSE 1, 94327 BOGEN

**GEMEINDE OBERSCHNEIDING
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN**

**BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
WA „KLOSTERBREITE“, 1. BAUABSCHNITT
ORTSTEIL REISSING**

- BEGRÜNDUNG -

1. Fassung vom 19.10.1999

Ergänzte Fassung gem. Satzungsbeschluß vom 24.02.2000

Vorhabensträger:

Gemeinde Oberschneiding
vertreten durch Herrn
1. Bürgermeister Böck
Pfarrer-Handwercher-Platz 4
94363 Oberschneiding
Fon 09426/8504-0
Fax 09426/8504-33

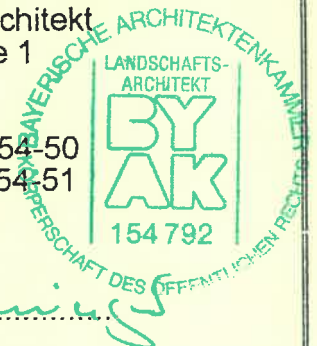
Adalbert Böck
1. Bürgermeister

Aufgestellt:

Büro Dipl.-Ing. Gerald Eska
Landschaftsarchitekt
Bahnhofstraße 1

94327 Bogen
Fon 09422/8054-50
Fax 09422/8054-51

i.d. Roming
Gerald Eska
Landschaftsarchitekt





INHALTSVERZEICHNIS

A BEGRÜNDUNG

	Seite
1. Einführung	
1.1 Planungsanlaß.....	3
1.2 Planungsauftrag	3
1.3 Planungsrechtliche und derzeitige gesetzliche Ausgangssituation.....	3
2. Beschreibung des Planungsgebietes	
2.1 Übersichtslageplan M = 1:5.000.....	5
2.2 Lage und Ausdehnung	6
2.3 Topographische Gegebenheiten	6
2.4 Natürliche Gegebenheiten, derzeitige Nutzung - Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft	6
3. Bebauungs- und Erschließungskonzept	7
4. Grünordnungskonzept	
4.1 Öffentliche grünordnerische Maßnahmen	8
4.2 Private grünordnerische Maßnahmen	8
5. Ver- und Entsorgung	
5.1 Wasserversorgung	9
5.2 Abwasser- und Oberflächenwasserableitung	9
5.3 Energieversorgung	9
5.4 Abfallentsorgung.....	9
6. Flächenübersicht	
6.1 Öffentliche Flächen	10
6.2 Private Flächen.....	10
6.3 Gesamtfläche Geltungsbereich	10
7. Kostenschätzung öffentlicher Maßnahmen	
7.1 Erschließungsmaßnahmen im Sinne des BauGB.....	11
7.2 Weitere anfallende Kosten	12
8. Beteiligte Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB	13



A BEGRÜNDUNG

1. EINFÜHRUNG

1.1 Planungsanlaß

Die Gemeinde Oberschneiding beabsichtigt im Ortsteil Reissing weitere Wohnbauflächen bereitzustellen, um der laufenden Nachfrage an Wohnraum zu begegnen.

Dazu soll für einen am nördlichen Ortsrand von Reissing liegenden Bereich ein Bebauungs- mit Grünordnungsplan aufgestellt werden.

1.2 Planungsauftrag

Den Planungsauftrag zur Erstellung der erforderlichen Unterlagen erhielt das Landschaftsplanungs- und Landschaftsarchitekturbüro Dipl.-Ing. Gerald Eska in Bogen.

1.3 Planungsrechtliche und derzeitige gesetzliche Ausgangssituation

Der zur Zeit gültige Flächennutzungsplan vom 24.05.1991 weist den südlichen Bereich des geplanten Baugebietes bereits als Allgemeines Wohngebiet (WA) aus. Der nördliche Bereich ist im mittlerweile genehmigten Deckblatt Nr. 2e zum Flächennutzungsplan erfaßt.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Oberschneiding hat das Aufstellungsverfahren bereits vollständig durchlaufen. In Absprache mit Vertretern des Landratsamtes Staubing-Bogen vom 19.09.1998 sollen die Deckblätter Nr. 2a mit 2f zum Flächennutzungsplan im Landschaftsplan zeichnerisch ergänzt und das ansonsten hierfür bereits vorbereitete Planwerk als Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde abschließend vorgelegt werden.

Die bauliche Nutzung von Freiflächen führt u.a. durch ihren Flächenverbrauch, durch die Veränderung von Oberflächengestalt und Bodenstruktur sowie durch Versiegelung und Änderungen des Kleinklimas im gepl. Baugebiet zu einer Veränderung des derzeitigen Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes im Sinne des Art. 6 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG).

Vermeidbare Beeinträchtigungen sind dabei gemäß Art. 6a, Abs. 1, Satz 1, BayNatSchG grundsätzlich zu unterlassen, unvermeidbare sind auszugleichen.

In den Fällen, in denen der Eingriff nicht ausgleichbar ist und bei denen die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege keinen Vorrang erhalten, sind geeignete Ersatzmaßnahmen durchzuführen (Art. 6a, Abs. 3, BayNatSchG).



Hierbei sind gemäß § 8a Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) bezüglich der Vermeidung, des Ausgleichs und des Ersatzes anzuwenden.

Nach § 246 Abs. 6 BauGB sind die Länder bis zum 31.12.2000 nur dann nicht an die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz gebunden (sog. Aussetzungsklausel), wenn den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege **auf andere Weise** Rechnung getragen werden kann.

Nach Bestandsaufnahme und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft im Bearbeitungsraum (s. Ziff. 2.4) hat sich die Gemeinde Oberschneiding für die Anwendung der Aussetzungsregelung gem. AGBauROG entschieden.

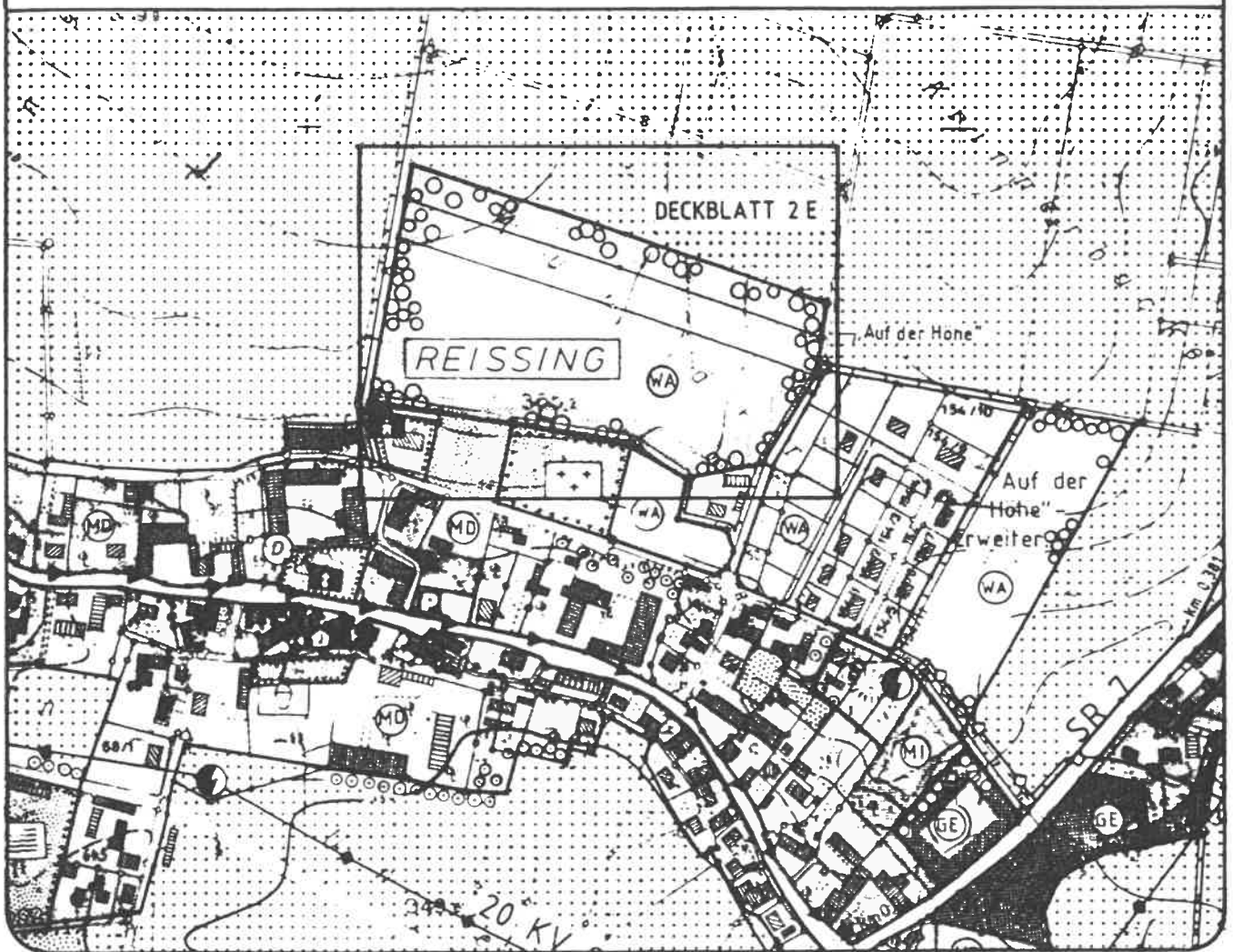
Art und Umfang der vorzunehmenden naturfördernden Maßnahmen regelt der in den Bebauungsplan integrierte Grünordnungsplan. Er trifft die erforderlichen Festsetzungen nach den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und besitzt gemäß Art. 3, Abs. 2 bis 5 BayNatSchG dieselbe Rechtswirkung wie der Bebauungsplan.



2. BESCHREIBUNG DES PLANUNGSGEBIETES

2.1 Übersichtslageplan M = 1:5.000 (Auszug aus dem Flächennutzungsplan-Deckblatt Nr. 2e)

DECKBLATT NR. 2 E





2.2 Lage und Ausdehnung

Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Reissing, zwischen Friedhof, Dorfgebiet (MD) und vorhand. Wohnbebauung (WA) „Auf der Höhe“.

Im Süden grenzt die Friedhofstraße als innerörtliche Erschließungsstraße an.

Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 2,1 ha.

Sie umfaßt die Fl.Nr. 109T, 110T, 111T und 136.

2.3 Topographische Gegebenheiten

Das Planungsgebiet steigt von Süden nach Westen an.

Der Nordosten ist in sich relativ eben. Die Geländehöhen steigen im Nordosten erst außerhalb des Geltungsbereiches wieder an.

Die Geländehöhen liegen zwischen ca. 360 m ü.NN im Süden und ca. 369 m ü.NN im Westen des Planungsgebietes.

2.4 Natürliche Gegebenheiten, derzeitige Nutzung - Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft

Aus naturräumlicher Sicht befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Haupteinheit des Donau-Isar-Hügellandes und hier in der Untereinheit der Großenpinner Randhügel, einem überwiegend lößbedeckten, sanftwelligen Hügelland mit z.T. tertiären Ablagerungen, das im Norden und Osten in die Dungauebene übergeht.

Als Bodenart ist sandiger Decklehm aus dem Diluvium, z.T. mit kiesigen oder tonigen Beimengungen zu erwarten. Die in diesen Fällen vorzufindenden Lößlehmböden sind gekennzeichnet durch Braunerden mit mittlerer bis hoher Basensättigung.

Gesonderte Bodenuntersuchungen oder Bohrungen zum Erhalt aussagekräftiger Angaben über die tatsächlichen Boden- und Grundwasserverhältnisse innerhalb des Baugebietes wurden von der Gemeinde bislang nicht in Auftrag gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Erschließungsmaßnahmen sollten dahingehende Untersuchungen durchgeführt werden, v.a. auch um die Versickerungsfähigkeit für Oberflächenwasser zu ermitteln und die zu erwartenden abzuleitenden Oberflächenwassermengen genauer quantifizieren zu können.

Altlasten in Form ehemaliger Deponien, Ablagerungen o.ä. sind nicht bekannt oder zu erwarten.

Im Hinblick auf die Potentiell Natürliche Vegetation nach P. SEIBERT (1968) - die Vegetation, die sich nach Aufhören der menschlichen Nutzung langfristig einstellen würde - liegt das Planungsgebiet im Bereich eines reinen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes (Galio-Carpinetum typicum).



Typische Baumarten sind demnach v.a. Stiel-Eiche, Buche, Hainbuche, Winter-Linde, Esche, Vogel-Kirsche, Feld-Ahorn, Eberesche und Birke.

Typische Straucharten sind Hasel, Roter Hartriegel, ein- und zweigriffliger Weißdorn, Schlehe, Heckenkirsche, Liguster, Faulbaum, Pfaffenhütchen, Wolliger Schneeball u.a..

Die Flächen im Geltungsbereich werden derzeit landwirtschaftlich genutzt (Ackerflächen).

Das Planungsgebiet ist demnach der **Kategorie I - Gelände mit geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild** - gemäß dem Leitfaden „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ vom Sept. 1999 zuzuordnen.

Es befinden sich keinerlei Gehölze, geschützte oder erhaltenswerte Vegetationsbestände innerhalb des Geltungsbereiches.

Unter Ziff. 4 sind eine Reihe eingriffsminimierender und naturfördernder öffentlicher und privater grünordnerischer Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches aufgezeigt und in den Festsetzungen z.T. als verbindlich vorgegeben, so daß nach bisherigen Beurteilungskriterien von einer insgesamt ausgeglichenen ökologischen Bilanz ausgegangen werden kann.

Durch die festgesetzten öffentlichen und privaten grünordnerischen Maßnahmen wird ein ökologisches Grundgerüst vorgegeben, das durch die Anlage der einzelnen Hausgärten mit zusätzlichen Baum-, Strauch- und Staudenpflanzungen noch deutlich verstärkt wird.

Mit den vorliegenden textlichen Festsetzungen wird damit innerhalb des Geltungsbereiches ein Ausgleich für die erfolgten Eingriffe vorgenommen.

3. BEBAUUNGS- UND ERSCHLIESSUNGSKONZEPT

Vorgesehen ist die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO.

Aufgrund der Hanglage sowie der zukünftigen Ortsrandsituation ist eine aufgelockerte und niedere Bebauung mit 4,70 m Wandhöhe (bisher „E+D“) geplant.

Insgesamt werden im 1. Bauabschnitt 19 Bauparzellen zwischen ca. 720 m² und ca. 1.190 m² (durchschnittlich ca. 853 m²) ausgewiesen.

Die Erschließung des Wohngebietes erfolgt durch Anbindung an die Friedhofstraße.

Die Erschließungsstraße innerhalb des Baugebietes verläuft von Süden nach Norden und bogenförmig über zwei vorläufige Stichstraßen nach Westen. Diese beiden Stichstraßen können bei einer geplanten späteren Erweiterung des Baugebietes nach Westen ringförmig geschlossen werden.

Im Norden ist für Müllfahrzeuge bzw. Lkws eine Wendemöglichkeit mit 18 m Durchmesser vorgesehen.

Durch die Stichstraße im Norden wird die Option einer evtl. späteren Erweiterung des Baugebietes nach Norden gewahrt.



Die Parzellen Nr. 9 und 10 sind durch einen 3,50 m breiten öffentlichen Weg, die Parzelle Nr. 13 durch einen 3,50 m breiten Privatweg angebunden.

Kreuzungs- und Einmündungsbereiche werden durch Pflasterbeläge betont.

Es ist eine fußläufige Verbindung zum nördlich an den Friedhof angrenzenden Feldweg geplant.

4. GRÜNORDNUNGSKONZEPT

4.1 Öffentliche grünordnerische Maßnahmen

Zur Begrünung der Erschließungsstraßen ist auf begleitenden Mehrzweckstreifen (Rand- und Ausweichstreifen) die Pflanzung großkroniger Einzelbäume als Hochstämme (ohne weitere Unterpflanzung) geplant, um die Sichtverhältnisse v.a. bei Garagenausfahrten und Einmündungen nicht zu beeinträchtigen.

Um die Versiegelung soweit wie möglich zu minimieren und damit den Oberflächenwasserabfluß so gering wie möglich zu halten (Grundwasseranreicherung, Erhalt der Reinigungskraft des Bodens) werden diese öffentlichen Rand- und Ausweichstreifen mit versickerungsfähigen Belägen befestigt bzw. als Wiesenflächen ausgebildet.

Im Norden und Nordosten sind zur Randeingrünung Einzelbäume sowie abschnittsweise geschlossene Gehölzpflanzungen aus Heistern und Sträuchern vorgesehen. Am Absetzteich sind ebenfalls einzelne Gehölzgruppen und Einzelbäume geplant.

4.2 Private grünordnerische Maßnahmen

Im Hinblick auf grünordnerische Maßnahmen auf privatem Grund sind Aussagen in Kap. 2.2.5 (Wasserdurchlässige Gestaltung von Stellplatzflächen), Kap. 2.3 (Einfriedungen), Kap. 2.4 (Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern) und Kap. 3.2 (Private Grünflächen) enthalten.

Die Gemeinde Oberschneiding hat zudem bereits vor einiger Zeit beschlossen, jedem Bauwerber die vom Landkreis Straubing-Bogen erstellte Broschüre „Mein Garten“ auszuhändigen, um über ökologisch orientierte Hausgartengestaltung zu informieren und um hierzu entsprechende Anregungen zu geben.

Die Anregungen dieser Broschüre, sowie das Kapitel C „Hinweise und Empfehlungen“ geben jedem Bauwerber die Möglichkeit, sein Grundstück über die tatsächlichen Festsetzungen des Grünordnungsplanes hinaus umweltgerecht zu gestalten.



5. VER- UND ENTSORGUNG

5.1 Wasserversorgung

Die Trink- und Brauchwasserversorgung ist durch die Anschlußmöglichkeit an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen der Zweckverbände zur Wasserversorgung der Aitrachtalgruppe sichergestellt.

5.2 Abwasser- und Oberflächenwasserableitung

Die Abwasserentsorgung ist im Trennsystem, mit Schmutzwasserableitung zur kommunalen, biologisch-mechanischen Kläranlage des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Reissinger Bachtal vorgesehen.

Überschüssiges Oberflächenwasser von öffentlichen Erschließungsflächen und von privaten Dach- und Stellplatzflächen wird im nördlichen Teil des Planungsgebietes (im Bereich der Parzellen 1 bis 11) dem geplanten Absetzteich im Nordosten, mit Überlauf in den Piendlgraben, zugeleitet.

Überschüssiges Oberflächenwasser im südlichen Teil des Planungsgebietes (im Bereich der Parzellen 12 bis 19) wird in den vorhandenen Regenwasserkanal in der Friedhofstraße abgeleitet.

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten ist ein ausreichendes Gefälle vorhanden.

Die straßenbegleitenden Randstreifen sind als mit der Straße höhengleiche Wiesen-, Schotter-, oder weitfugige Pflasterflächen vorgesehen, die eine breitflächige Versickerung eines großen Anteils des im Straßenraum anfallenden Oberflächenwassers am Ort des Entstehens ermöglichen.

5.3 Energieversorgung

Die Stromversorgung ist durch Anschluß an das Versorgungsnetz der Energieversorgung Ostbayern AG (OBAG) gewährleistet.

Eine wirtschaftliche Nahwärmeversorgung über eine zentrale Blockheizkraftanlage scheidet aufgrund der zu geringen Größe des Baugebietes aus derzeitiger Sicht aus.

5.4 Abfallentsorgung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW).



6. FLÄCHENÜBERSICHT

Alle Angaben sind ca-Angaben, halbgraphisch mittels Polarplanimeter aus Plan M = 1:1.000 bzw. mittels CAD abgegriffen.

6.1 Öffentliche Flächen

6.1.1	Gepl. Straßenverkehrsflächen (Bitu-Decken)	0,1760 ha =	8,3 %
6.1.2	Gepl. Rand- u. Ausweichstreifen	0,1304 ha =	6,2 %
6.1.3	Gepl. Fußweg (wassergeb. Decke)	0,0075 ha =	0,4 %
6.1.4	Gepl. Grünflächen (incl. Absetzteich)	0,1786 ha =	8,4 %
		0,4925 ha =	23,3 %

6.2 Private Flächen

6.2.1 Allgemeines Wohngebiet, Nettowohnbauland: 1,6209 ha = 76,7 %

Vorläufige Parzellengrößen (ca.-Angaben,
durchschnittliche Parzellengröße ca. 853 qm):

Nr. 1	895 m ²	Nr. 11	720 m ²
Nr. 2	852 m ²	Nr. 12	735 m ²
Nr. 3	799 m ²	Nr. 13	806 m ²
Nr. 4	744 m ²	Nr. 14	726 m ²
Nr. 5	838 m ²	Nr. 15	792 m ²
Nr. 6	788 m ²	Nr. 16	855 m ²
Nr. 7	806 m ²	Nr. 17	957 m ²
Nr. 8	957 m ²	Nr. 18	1.052 m ²
Nr. 9	955 m ²	Nr. 19	1.190 m ²
Nr. 10	742 m ²		

Einwohnerzahl: 19 x 3,5 = 67 EW

Bruttowohndichte: 32 EW/ha

Nettowohndichte: 41 EW/ha

6.3 Geltungsbereich/Bruttowohnbauland:	2,1134 ha =	100,0%
---	--------------------	---------------



7. KOSTENSCHÄTZUNG ÖFFENTLICHER MASSNAHMEN

Alle Angaben sind ca.-Werte, Preisstand Herbst 1999. Eine genauere Kostenberechnung kann erst nach Ausarbeitung der Objektplanung, der Kostenanschlag kann erst nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse erstellt werden.

7.1 Erschließungsmaßnahmen im Sinne des BauGB

7.1.1	Grunderwerb (Straßen mit Rand- u. Seitenstreifen, Fußweg)	3.139 qm á 22,50	70.627,50DM
7.1.2	Vermessung und Vermarkung 19 Grundstücke	á 1.000,--	19.000,-- DM
7.1.3	Erstellen der bituminös befestigten Fahrbahnen incl. Pflastergliederungen, einschl. Wasserführung, Straßeneinläufe etc.	1.760 qm á 150,--	264.000,-- DM
7.1.4	Herstellen des Rasenfugenpflasteranteils des Rand- u. Ausweichstreifens 1.304 qm x 50 %	652 qm á 90,--	58.680,-- DM
7.1.5	Herstellen des Wiesenstreifenanteils des Rand- u. Ausweichstreifens 1.304 qm x 50 %	652 qm á 5,--	3.260,-- DM
7.1.6	Herstellen des wassergeb. Fußweges	75 qm á 30,--	2.250,-- DM
7.1.7	Regenwasserhauptkanal davon 50 % Erschließungskosten	365 lfdm á 500,-- 182.500,--	91.250,-- DM
7.1.8	Straßen-Beleuchtungskörper incl. Anschluß	8 Stck. á 3.000,--	24.000,-- DM
7.1.9	Planung und Bauleitung (10 % aus 7.1.3 mit 7.1.8)	443.440,--	44.344,-- DM
7.1.10	Umsatzsteuer (z.Zt. 16 % aus 7.1.3 mit 7.1.9)	487.784,--	78.045,44DM
Zwischensumme Erschließungsmaßnahmen			655.456,94DM
			<u>gerundet ca. 655.460,-- DM</u>

Da die Aussetzungregelung des AGBauROG in Anspruch genommen wird, ist die Gemeinde Oberschneiding für die Übernahme der Kosten der Durchführung der naturfördernden Maßnahmen (öffentliche grünordnerische Maßnahmen) verantwortlich. Die hierfür anfallenden Kosten können gem. § 135a BauGB nicht auf die Bauwerber umgelegt werden.



Demnach ergibt sich bei einer als Nettobauland zu veräußernden Fläche von insgesamt ca. 16.209 m² nach Abzug des 10-%igen Gemeindenanteils ein durchschnittlicher vorläufiger Erschließungsaufwand von ca. 36,40 DM/m².

7.2 Weitere anfallende Kosten

7.2.1	Grunderwerb öffentliche Grünflächen	1.786 qm á 20,--	35.720,-- DM
7.2.2	Großkronige Bäume incl. Pflanzarbeit u. 2-jähriger Pflege	ca. 39 Stck. á 600,--	23.400,-- DM
7.2.3	Kleinkronige Bäume incl. Pflanzarbeit u. 2-jähriger Pflege	ca. 8 Stck. á 400,--	3.200,-- DM
7.2.4	Gehölzgruppen aus Heistern und Sträuchern	ca. 370 qm á 25,--	9.250,-- DM
7.2.5	Wiesenansaat	ca. 1.200 qm á 5,--	6.000,-- DM
7.2.6	Wasserversorgung		
	Hauptzuleitung	320 lfdm á 170,--	54.400,-- DM
	Parzellenanschlüsse	19 Stck. á 800,--	15.200,-- DM
7.2.7	Regenwasserhauptkanal	365 lfdm á 500,--	182.500,--
	davon 50 % für Herstellungsbeitragssatzung		91.250,-- DM
	- Parzellenanschlüsse	19 Stck. á 2.000,--	38.000,-- DM
7.2.8	Schmutzwasserhauptkanal	320 lfdm á 550,--	176.000,-- DM
	- Revisionsschächte	19 Stck. á 2.500,--	47.500,-- DM
	- Parzellenanschlüsse	19 Stck. á 2.000,--	38.000,-- DM
7.2.9	Sonstiges, Hydranten u.ä.	pauschal	15.000,-- DM
7.2.10	Planung und Bauleitung (10% aus 7.2.2 mit 7.2.9)	517.200,--	51.720,-- DM
7.2.11	Umsatzsteuer (z.Zt. 16% aus 7.2.2 mit 7.2.10)	568.920,--	ca. 91.027,20 DM
Summe Sonstige Kosten			695.667,20 DM
			gerundet: <u>ca. 695.670,-- DM</u>

Nicht berücksichtigt sind die für eine evtl. Verkabelung (Stromleitungen) des Gebietes anfallenden Kosten.



8. BETEILIGTE BEHÖRDEN UND STELLEN ALS TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 BAUGB
--

1. Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsstelle, Landshut
2. Landratsamt Straubing-Bogen (5-fach)
3. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
4. Oberpostdirektion Regensburg - Unternehmen Telekom
5. Oberpostdirektion Regensburg - Unternehmen Postdienst
6. Vermessungsamt Straubing
7. Energieversorgung Ostbayern AG OBAG, Hauptstelle Landshut
8. Amt für Landwirtschaft, Straubing
9. Bayerischer Bauernverband, Straubing
10. Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land, Straubing
11. Zweckverband Wasserversorgung der Aitrachtalgruppe
12. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. für Vor- und Frühgeschichte,
Zweigstelle Landshut
13. Kreisheimatpfleger am Landratsamt Straubing-Bogen
14. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Straubing-Bogen
15. Benachbarte Gemeinden (Markt Pilsting, Markt Mannersdorf, Gde. Leiblfling,
Gde. Salching, Gde. Aiterhofen, Gde. Straßkirchen)